

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	226
		TOP:	16
	Verhandlung	Drucksache:	776/2019
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	25.07.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Klinikum Stuttgart Jahresabschluss 2018		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 24.07.2019, öffentlich, Nr. 432
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 10.07.2019, GRDRs 776/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorgelegten Form fest.
 - 1.1 Bilanzsumme 969.981.567,42 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 734.964.094,60 €
 - das Umlaufvermögen 208.991.656,80 €
 - Ausgleichsposten nach dem KHG 25.560.086,00 €
 - Rechnungsabgrenzungsposten 465.730,02 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 15.789.779,94 €

- Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	544.068.050,79 €
- die Rückstellungen (davon für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 23.030.802,00 €)	128.984.776,85 €
- die Verbindlichkeiten	254.252.278,34 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	26.886.681,50 €
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1 Summe der Erträge	688.634.980,13 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	703.677.021,85 €
1.2.3 Jahresfehlbetrag	- 15.042.041,72 €

2. Die Geschäftsführung als Betriebsleitung für den Eigenbetrieb wird für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 entlastet.

3. Die Landeshauptstadt gleicht den Jahresfehlbetrag 2018 von - 15.042.041,72 € durch eine entsprechende Einzahlung in die Kapitalrücklage aus. Der Jahresfehlbetrag 2018 des Klinikums in Höhe von -15.042.041,72 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2018 die Abschlagszahlung von 15.000 T€ auf den Jahresfehlbetrag durch die Landeshauptstadt Stuttgart bereits zugeführt.

Zur Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von 42.041,72 € im Teilhaushalt 200, KGR 43100, stehen Ermächtigungsübertragungen aus 2018 zur Verfügung.

4. Der Gewährung der Zuschüsse für 2018 aufgrund des Vier-Seiten-Vertrages für die:

- nicht auf das Jahresergebnis anzurechnenden Aufwendungen aus nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für Projekte des strukturellen Rahmenplans
- Ausbildungsstätten
- Beamtenversorgung
- Bauzeitinsen
- Investitionskosten

entsprechend der in der Begründung dargestellten Höhe wird zugestimmt.

Der Leistung von Abschlagszahlungen auf die in der Fortschreibung des Vier-Seiten-Vertrages ab dem 01.01.2019 vereinbarten Zuschüsse in 2019 wird, im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel, zugestimmt.

5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wird die Price-waterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestimmt. Der Auftrag beinhaltet auch die Prüfung der Mittelverwendung im Rahmen des bei der BWKG geführten Ausbildungsfonds gem. § 17 a KHG sowie die Prüfung der Bezüge des Vorstands.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
WFB-K

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS